

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

„Enkeltrick“-Fälle in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragen 1 und 3 werden mit dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Erst seit 2020 kann im Elektronischen Vorgangsassistenten (EVA) der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern der Eintrag „Enkeltrick/Schockanrufe“ angelegt werden. Dieser Wert kann ebenfalls erst seit 2020 im polizeilichen Informations- und Auswertesystem (PIA) ausgewertet werden. Eine valide Antwort in diesem Kontext kann seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgen.

Unter dem „Enkeltrick“ versteht man ein geschicktes Vorgehen von Trickbetrügern gegen meist ältere Personen. In Deutschland entstehen dadurch jährlich schwere Schäden in Millionenhöhe. Viele Opfer werden um ihre gesamten Ersparnisse gebracht und schweigen anschließend aus Scham gegenüber der Polizei

1. Wie viele „Enkeltrick“-Fälle sind der Landesregierung im Zeitraum 2009 bis 2022 bekannt geworden (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren, jährlicher Schadenshöhe, Tatort, Geschlecht und Alter der Opfer, Straftatbestand sowie der Aussage, ob es sich um eine versuchte oder vollendete Tatausführung handelte?)

Tabelle 1: Anzahl erfasster Fälle nach Tatort

Tatort	2021
Landeshauptstadt Schwerin	13
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	25
Landkreis Rostock (LK)	62
Nordwestmecklenburg (LK)	98
Ludwigslust-Parchim (LK)	127
Mecklenburgische Seeplatte (LK)	161
Vorpommern-Rügen (LK)	188
Vorpommern-Greifswald (LK)	185
M-V (Tatort unbestimmt)*	15
Mecklenburg-Vorpommern	874

* Diese Fälle wurden durch die Sachbearbeitung mit einem Tatort in Mecklenburg-Vorpommern ohne Konkretisierung abgeschlossen, sodass sie nicht den benannten Tatorten zugerechnet werden konnten.

Tabelle 2: versuchte und vollendete Tatausführung

Art der Tatausführung	2021
versuchte	818
vollendete	56
Gesamt	874

Zu Delikten des Betruges werden keine Opfer erfasst. Bei Opfern handelt es sich um natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet.

Beim Betrug ist die Handlung des/der Tatverdächtigen auf die Erlangung von Vermögenswerten ausgerichtet. Es werden daher Geschädigte und keine Opfer erfasst. Nachfolgend werden in den Tabellen 3 und 4 die Geschädigten abgebildet.

Tabelle 3: Altersstruktur der Geschädigten

Altersstruktur der Geschädigten	2021
Erwachsene 40 bis unter 50 Jahre	6
Erwachsene 50 bis unter 60 Jahre	25
Erwachsene 60 bis unter 70 Jahre	134
Erwachsene 70 bis unter x Jahre	739
Geschädigte gesamt*	904

* Die Anzahl der Geschädigten gesamt weicht von den in Tabelle 2 dargestellten Fallzahlen ab, da beim Verfahrenabschluss in einigen Fällen mehrere Geschädigte erfasst worden sind.

Tabelle 4: Geschlechtsstruktur der Geschädigten

Geschlechtsstruktur der Geschädigten	2021
männlich	241
weiblich	663
unbekannt	1
Geschädigte gesamt	904

Tabelle 5: Schaden erlangtes Gut durch „Enkeltrick/Schockanrufe“

Schaden	2021
Schaden erlangtes Gut in Euro	619 632

2. Falls zu Frage 1 keine Aussage getroffen werden kann, plant die Landesregierung die gesonderte Erfassung der „Enkeltrick“-Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik oder irgendeine andere Art der Einführung der statistischen Auswertbarkeit?
Wenn ja, ab wann?

Wie in den Vorbemerkungen mitgeteilt, können „Phänomene“ wie „Enkeltrick/Schockanrufe“ seit dem Jahr 2020 erfasst und ausgewertet werden. Aufgrund anlaufender Qualitätssicherungsmaßnahmen für diese PKS-Kriterien im Jahr 2020 wurde auf die Darstellung der Inhalte für den PKS-Jahresbericht 2020 verzichtet. Im PKS-Jahresbericht 2021 werden diese Datenfelder nach erfolgten umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen erstmals ausgewertet und die Zahlen veröffentlicht.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Täter und ihrer Hintermänner (bitte aufschlüsseln nach Tatbegehungen, nationaler und ethnischer Herkunft der Täter sowie der Verbringungsorte der Beute)?
In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Tätergruppen (bitte aufschlüsseln nach den handelnden Gruppierungen und deren Größe)?

Tabelle 6: Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen

Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen	2021
deutsch	9
Nicht deutsch	10
Tatverdächtige gesamt	19

Weiterführende Angaben im Sinne der Fragestellung lassen sich nicht mittels der PKS ermitteln.

4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung aktuell in Bezug auf den Opferschutz und in Bezug auf die Verfolgung der Täter?
- a) Gibt es in diesem Zusammenhang Veranstaltungen?
 - b) In welcher Häufigkeit werden diese durchgeführt?
 - c) Gibt es Broschüren?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Präventionsberaterinnen und -berater der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern führen regelmäßig Veranstaltungen zum Thema „Sicherheit der Generation 60+“ durch. Da die Zielgruppe im Jahr 2020 zur Corona-Risikogruppe zählte, konnten nur 63 Veranstaltungen stattfinden (148 Veranstaltungen 2019).

Darüber hinaus gibt es das Präventionsprojekt Seniorensicherheitsberaterin und -berater in Mecklenburg-Vorpommern. Hier klären pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte gemäß dem Peer-to-Peer-Prinzip die Generation 60+ über Kriminalitätsrisiken wie zum Beispiel dem „Enkeltrick“ auf und weisen auf Schutzmöglichkeiten hin. Im Jahr 2020 konnten coronabedingt 42 Veranstaltungen durchgeführt werden (146 Veranstaltungen 2019).

In erster Linie werden die Medien des Programms für polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) genutzt. Im Bedarfsfall werden landeseigene Medien für die Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern vom Landeskriminalamt erstellt.

Zielgruppe ist primär die Generation 60+. Jedoch hat sich die Weitergabe an über das familiäre Umfeld hinausgehende Bevölkerungsgruppen bewährt und wird weiter ausgebaut. Dies sind insbesondere Geldinstitute, Einzelhandel und Pflegepersonal und andere Multiplikatoren. Die Verteilung der Medien erfolgt über die Präventionsberaterinnen und -berater, auf Veranstaltungen bzw. online auf Bestellung.

Zusätzlich informiert die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig in Form von Beiträgen in regionalen und überregionalen Zeitungen, sozialen Medien über die Thematik Trickstraftaten zum Nachteil älterer Menschen. Im März 2022 startete das Polizeipräsidium Neubrandenburg die Informationskampagne „nein! zum Enkeltrick“, um die Bevölkerung für dieses Kriminalitätsphänomen zu sensibilisieren.

Seitens des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) werden durch den Vorstand zur Umsetzung zeitlich befristeter und auf konkrete Einzelthemen ausgerichtete Arbeitsaufträge Arbeitsgruppen eingesetzt. So ist bereits seit vielen Jahren die Arbeitsgruppe „Senioren-sicherheit“ fester Bestandteil des Landesrates.

In der Arbeitsgruppe wirken derzeit zwölf Fachleute aus unterschiedlichen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen und Organisationen mit viel Engagement und großem Zeitaufwand, oft neben- oder ehrenamtlich, mit.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe war und ist nach wie vor insbesondere geprägt durch die große Anzahl der Betrugsdelikte, von denen in erster Linie die Seniorinnen und Senioren landesweit betroffen sind. Gerade in der Pandemiezeit konnten beobachtet werden, dass die tatusübenden Personen sehr „ideenreich“ sich der Pandemie geschuldeten Lage angepasst haben.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Arbeitsgruppe standen deshalb:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Seniorensicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Kriminalitätsentwicklung zu Pandemiezeiten,
- die Umsetzung des landesweiten Projektes „Seniorensicherheitsberater“,
- die Entwicklung einer Kampagne zur Beteiligung der Enkel-Generation an der Aufklärung und Beratung ihrer Großeltern und Förderung im Rahmen des Präventionsjahreskalenders 2022 zum Thema „Trickstraftaten zum Nachteil älterer Menschen“.

Es finden regelmäßige Beratungen der Arbeitsgruppe Seniorensicherheit (drei- bis viermal im Jahr) statt.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung gibt folgende Broschüren heraus:

- „Sicherer Herbst“,
- „Senioren im Internet – aber sicher“,
- „Sicher wohnen im Alter“

Die Broschüren können über die Homepage des LfK bestellt bzw. heruntergeladen werden (www.kriminalpraevention-mv.de).

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Zukunft?

Die Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfolgen Trickstraftaten zum Nachteil älterer Menschen konsequent. Sie nutzen dabei moderne und klassische Ermittlungsmethoden und arbeiten national sowie international mit anderen Strafverfolgungsbehörden zusammen. So ist die Beteiligung an länderübergreifenden operativen Maßnahmen geplant, auf die aus ermittlungstaktischen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Von großer Bedeutung ist der Informationsaustausch zu diesem Phänomen. Die Fortführung der Verbesserung dieses Austausches, unter anderem durch Auswerte- und Analyseinstrumente auf Bundes- und Landesebene, ist ein stetiger Prozess.

Die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich dieses Kriminalitätsphänomens wird fortgesetzt. Sie ergänzt dabei die Präventionsarbeit kommunaler und privater Akteurinnen und Akteure, mit denen eine Abstimmung erfolgt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Seniorensicherheit des LfK soll fortgesetzt werden.